

### Fall 1:

A kauft bei Händler H eine Topfpflanze. Dabei nimmt er eine (Massenprodukt) aus dem Regal und stellt sie auf die Ladentheke. Da A nicht genügend Geld bei sich hat und den H gut kennt, bittet er diesen, die Pflanze zu ihm nach Hause zu liefern. H stellt die Pflanze auf die Ladefläche seines Kleinlastwagens. Als H zu A fährt erleidet er unverschuldet einen Unfall. Die Pflanze ist zerstört. A verlangt eine neue Pflanze, H möchte den Kaufpreis ohne Neulieferung.

Zu Recht?

### Fall 2:

Computerlaie K kauft im Fachgeschäft des V einen Computer. Für den von K beabsichtigten Computereinsatz werden teure Spezialprogramme benötigt, worauf V den K nicht hinweist. K muss den Computer wiederverkaufen, weil er die teure Spezialsoftware nicht bezahlen kann. Beim Wiederverkauf erleidet K einen Verlust in Höhe von 750 €.

Kann K den Schaden von V ersetzt verlangen?

### Fall 3:

K bestellt beim Versandhändler V ein Fahrrad Marke XY Modell Z für € 1.500. Vor der Auslieferung brennt das Lager des V ab. Der gesamte Lagerbestand wird zerstört. V müsste sich ein Rad beim Hersteller besorgen, der zwischenzeitlich die Herstellerpreise deutlich erhöht hat.

1. Muß V dennoch zu € 1.500 liefern?

2. Was gilt, wenn V in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende Klausel aufgenommen hatte: „Liefermöglichkeiten vorbehalten“?

### Fall 4:

K kauft ein Bild des Malers M von Kunsthändler V. Kurz bevor K das Bild abholen will, wird es durch einen Brand zerstört.

1. Was passiert mit der Leistungspflicht des V?

2. Muss K trotzdem bezahlen?

3. Die Versicherung zahlt als Schadensersatz 10.000 € an V. Kann K diesen Betrag von V heraus verlangen?

4. K hat bereits den vereinbarten Kaufpreis von 8.000 € bezahlt. Kann er diesen zurückverlangen?

#### Fall 5:

K kauft bei V einen Pkw.

1. Muss K den Wagen bei V abholen oder muss dieser den Wagen zu K bringen? Eine Vereinbarung wurde nicht getroffen.
2. Muss sich V im Gegenzug das Geld bei K abholen?
3. K hat dem V das Geld geschickt. Ohne Verschulden des K kommt es jedoch niemals bei V an. Muss K nochmals zahlen?

#### Fall 6:

Verkäufer V kann die Kaufsache erst einen Monat später liefern, verlangt aber sofort das Geld. Bei Vertragsschluss wurden diesbezüglich keine Absprachen getroffen.

Muss K sofort zahlen?

#### Fall 7:

Student S kaufte bei Händler H einen PC zum Preis von € 2000. € 1.000 bezahlte S sofort. Den Restbetrag sollte er in etwa 4 Wochen begleichen. S bezahlte nicht. Eine erste Zahlungserinnerung beantwortete er nicht. Ein zweites Schreiben mit Zahlungsfrist kam mit dem Vermerk „Empfänger unbekannt verzogen“ zu H zurück. Da das Einwohnermeldeamt keine neue Anschrift angeben konnte, musste H einen Privatdetektiv für € 500 einschalten, um S aufzufinden.

Kann H die Kosten für den Privatdetektiv von S ersetzt verlangen?

#### Fall 8:

K kauft bei V Rohstoffe, Liefertermin 15. Juni. V lieferte jedoch weder zu diesem Termin noch später, da ihm das Geschäft doch nicht lukrativ genug erschien. Am 1.7. schrieb K dem V: „Sie haben nicht geliefert. An der Lieferung bin ich nun nicht mehr interessiert. Ich fordere daher von Ihnen € 5.000, weil ich die Rohstoffe mit Gewinn in dieser Höhe hätte weiterverkaufen können. Darüber hinaus fordere ich weitere € 2.000, weil meine Mitarbeiter auf die Lieferung warteten und nicht anderweitig eingesetzt werden konnten.“

Zu Recht?

**Fall 9 (In Anlehnung an BGH NJW 1976, 712 f.):**

Im November 1963 begab sich die damals 14 Jahre alte Kl. mit ihrer Mutter in die Filiale der Bekl., einen kleineren Selbstbedienungsladen. Während die Mutter nach Ausschauen der Waren noch an der Kasse stand, ging die Kl. um die Kasse herum zur Packablage, um ihrer Mutter beim Einpacken behilflich zu sein. Dabei fiel sie wegen eines herumliegenden Salatblatts zu Boden und zog sich einen schmerzhaften Gelenkbluterguss am rechten Knie zu, der eine längere, zeitweilig stationäre Behandlung und einen operativen Eingriff erforderlich machte.

Kann die Kl. Schadenersatz verlangen?

**Fall 10 (In Anlehnung an OLG Düsseldorf NJW-RR 2002, 633):**

Der Bekl. möchte in seinem Radiogeschäft am 10.5.2003 einen „Tag der offenen Tür“ veranstalten und bestellt beim Kl. 11.000 Prospekte und Einladungen. Der Kl. soll die Drucksachen an die Kunden des Bekl. verschicken. Der Kl. bringt die Drucksachen erst am 9.5. zur Post und verlangt vom Bekl. € 15.000. Dieser verweigert die Zahlung mit dem Hinweis, wegen der späten Absendung sei ein rechtzeitiger Zugang bei den Kunden ausgeschlossen gewesen.

Zu Recht?